



Anlage 2
zur Niederschrift der 43. STVV vom 22.01.2019/Ö

TOP 9.1

Situation DRK-Krankenhaus Luckenwalde im vorläufigen Insolvenzverfahren

Herzog-von der Heide / STVV 22.01.2019



DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft Thüringen Brandenburg mbH

Standorte

- Bad Frankenhausen
- Luckenwalde
- Sömmerda
- Sondershausen

Gesellschafter

- DRK Landesgesellschaft
Thüringen zu 80%
- DRK Landesgesellschaft
Brandenburg zu 20%

Herzog-von der Heide / STVV 22.01.2019

Chronologie der Ereignisse

| Datum | Ereignis |
|------------|--|
| 16.11.2018 | MAZ-Berichterstattung: „Es wird gemunkelt, dass die Luckenwalder Klinik vor der Insolvenz stünde und eine Übernahme durch die Sana Kliniken AG geplant sei. „Das stimmt nicht“, versichert Olaf Henrich, Kaufmännischer Direktor der DRK-Krankenhausgesellschaft Thüringen-Brandenburg, zu der das Luckenwalder Krankenhaus gehört. „Die DRK-Krankenhausgesellschaft hält am Standort Luckenwalde fest.“ |
| 21.11.2018 | Schreiben von Landrätin und Bürgermeisterin an Geschäftsleitung: Besorgnis wegen Personalfluktuatation, ins Stocken geratener Investitionen und der empfundenen stiefmütterlichen Behandlung Luckenwaldes durch die in Bad Frankenhausen zentralisierte Verwaltung. Erwartung, über die tatsächliche Situation der Gesellschaft und ihre Zukunft aufgeklärt zu werden. |
| 1.12.2018 | Besetzung der vakanten Stelle des kaufmännischen Direktors im Krankenhaus Luckenwalde mit Birger Kerstein |
| 5.12. 2018 | Weiterleitung des StVV-Beschlusses vom 4.12.2018 an die Geschäftsleitung: Aufforderung zur Sicherung des Krankenhausstandortes Luckenwalde <small>2.01.2019</small> |

Chronologie der Ereignisse

| Datum | Ereignis |
|------------|---|
| 12.12.2018 | Schreiben der Geschäftsleitung in Bad Frankenhausen: Information über die Einleitung des Insolvenzverfahrens „Das Amtsgericht Mühlhausen hat heute die vorläufige Eigenverwaltung angeordnet und RA Dr. Eckert zum vorläufigen Sachwalter bestimmt.“ |
| 19.12.2018 | Amtsgericht Mühlhausen eröffnet das vorläufige Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung über das MVZ in Bad Frankenhausen mit Standorten im Kyffhäuserlandkreis und dem Landkreis Sömmerda. Vorläufige Sachwalterin ist Dorit Schwamberger von der Kanzlei „Eckert Rechtsanwälte“. |

Sorgen, Mutmaßungen, Empfehlungen

- „Die Beschäftigten erhalten nur das Grundgehalt, aber keine Zuschläge.“
- „Das MVZ Teltow-Fläming ist auch von der Insolvenz betroffen.“
- „Die Belegschaft erhält kein oder nur Teile des Weihnachtsgeldes.“
- „Die Stadt sollte- in Anknüpfung an alte Traditionen- das Krankenhaus wieder übernehmen.“

Herzog-von der Heide / STVV 22.01.2019

Zuschläge

Zuschläge z. B. aus Wochenenddiensten müssen -anders als das Gehalt- für jeden Monat individuell nach den tatsächlich geleisteten Stunden errechnet werden. Diese Berechnungen nehmen Zeit in Anspruch. Das führt dazu, dass die Zuschläge erst im übernächsten Monat zur Auszahlung kommen.

- Die im Dezember fälligen Zuschläge für den Monat Oktober wurden planmäßig im Dezember ausgezahlt – aufgebracht aus der Insolvenzgeldvorfinanzierung der Arbeitsagentur Nordhausen.
- Im Februar werden die Zuschläge für Dezember ausgezahlt.
- Im März übernimmt die Gesellschaft wieder die Gehaltszahlungen und auch die der Zuschläge, die im Januar erarbeitet wurden.

Herzog-von der Heide / STVV 22.01.2019



MVZ

- Das DRK MVZ Teltow-Fläming gGmbH ist nicht von einer Insolvenz betroffen. Es arbeitet in gewohnter Weise und wird finanziert durch die eigene Gesellschaft.

Herzog-von der Heide / STVV 22.01.2019



Weihnachtsgeld

- Mit der Arbeitsagentur Nordhausen ist verhandelt worden, dass alle Beschäftigten der Gesellschaft Weihnachtsgeld erhalten in der Höhe, wie sie vor der Insolvenz zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung ausgehandelt worden ist.
 - Zahlung von 25 % im November
 - Zahlung von 25 % im Dezember
 - Zahlung von 50 % im Januar

Herzog-von der Heide / STVV 22.01.2019

Stadt als Krankenhausträger

Auszug aus dem Gesetz zur Entwicklung der Krankenhäuser im Land Brandenburg

- § 1 Abs. 2

Die Sicherstellung der Krankenversorgung in Krankenhäusern ist eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte.

- § 1 Abs. 3

Die Landkreise und kreisfreien Städte erfüllen ihre Aufgabe nach Absatz 2 als Aufgabe der Selbstverwaltung, indem sie eigene Krankenhäuser errichten und betreiben. Dies gilt nicht, soweit die Krankenhäuser von freigemeinnützigen, privaten oder anderen geeigneten Trägern errichtet und betrieben werden.

Herzog-von der Heide / STVV 22.01.2019

Stadt als Krankenhausträger

- Die kreisangehörige Stadt Luckenwalde hat als Körperschaft keine durch das Gesetz verliehene „Krankenhauskompetenz“.
- Die Stadt im Jahr 2019 kann keine gelebte Erfahrung in der Krankenhausträgerschaft vorweisen. Es fehlt ihr an professioneller Kompetenz im Gesundheitswesen.
- Die Stadt ist kein geeigneter Träger im Sinne des Gesetzes.
 - Das Land müsste die Zustimmung zur Trägerschaft verweigern.
 - Die Stadt hat außerdem keine Mittel, um das Krankenhaus kaufen zu können.

Herzog-von der Heide / STVV 22.01.2019

Zwischenresümee

- Der Krankenhausbetrieb funktioniert und erfüllt seinen Versorgungsauftrag. Die medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung wird uneingeschränkt gesichert.
- Die Handlungsbevollmächtigten setzen sich dafür ein, das Personal zu halten und damit die Attraktivität des Krankenhauses auch für Patienten.
- Die Entscheidung über die künftige Trägerschaft muss in absehbarer Zeit getroffen werden, um der Belegschaft und den Patienten sichere Zukunftsperspektive zu gewährleisten.

Herzog-von der Heide / STVV 22.01.2019

Aufgaben des Sachwalters

- Der Sachwalter hat darauf zu achten, dass die Interessen der Gläubiger gewahrt werden.
- Die **Insolvenzquote** ist zu ermitteln (In welchem Umfang sind die einzelnen geltend gemachten Forderungen berechtigt und wie hoch sind sie in Summe? Wie viel Insolvenzmasse (Barmittel) steht am Ende des Sanierungsverfahrens zur Verteilung an? Wie viel Prozent der Gesamtforderung und damit auch jeder Einzelforderung können damit abgedeckt werden?)
- Die Zustimmung der Gläubiger ist für die Umsetzung des Insolvenzplans erforderlich.
- Auch Luckenwalder Unternehmen gehören zu den Gläubigern.

Herzog-von der Heide / STVV 22.01.2019

Sachwalter RA Dr. Eckert

- Referenz: Sanierung der Paracelsus Kliniken mit Sitz in Osnabrück
 - 40 Einrichtungen an 22 Standorten
 - 5.200 Mitarbeiter
- Dauer des Sanierungsverfahrens: 6 Monate
- Im Ergebnis:
 - Erhalt der Klinikgruppe als Ganzes
 - Insolvenzquote: 42 %

Herzog-von der Heide / STVV 22.01.2019

Berater

- Die *WMC Healthcare GmbH (WMC)* ist eine auf das Krankenhaus- und Gesundheitswesen spezialisierte Unternehmensberatung mit Sitz in *München*.
- Sie ist beauftragt, für jedes der vier Krankenhäuser ein maßgeschneidertes medizinisches Konzept zu erarbeiten und Optimierungspotenzial auszuloten. Die inhaltliche Ausrichtung muss mit der Krankenhausplanung des jeweiligen Landes vereinbar sein.
- Die Zukunftsfähigkeit des jeweiligen Hauses ist ein wichtiger preisbildender Faktor.
- Für jedes Haus werden relevante Daten erhoben.

Herzog-von der Heide / STVV 22.01.2019

Verfahren zur Findung neuer Träger

- Gesucht werden Käufer/Investoren, deren Kaufsummen/Kapitaleinlagen zur Befriedigung der Gläubiger verwendet werden.
- Bieter können sich für einzelne oder mehrere Häuser interessieren.
- Geeignete potenzielle Bieter erhalten kontrollierten Einblick in den Datenraum.
- Wer Bieter ist, unterliegt der Vertraulichkeit. Mehrere Bieter sollten möglichst nicht voneinander wissen.
- Entscheidend wird sein, in welcher Konstellation das beste Gesamtergebnis erzielt werden kann.

Herzog-von der Heide / STVV 22.01.2019

Auszug aus dem heutigen Schreiben von Staatssekretär Andreas Büttner

... Der vom Gericht bestellte Sachwalter Dr. Eckert hat langjährige Erfahrung im Klinik-Sektor und ist ein allseits geschätzter Sanierungsexperte. Vertretern des Ministeriums wurde seitens Dr. Eckert immer wieder vermittelt, dass der langfristige Erhalt des Krankenhauses in Luckenwalde Ziel des Verfahrens sei. Das MASGF ist intensiv in die Gespräche einbezogen und stimmt in dieser Frage vollumfänglich mit dem Sachwalter überein. ... Uns wurde vom Sachwalter signalisiert, dass es einige Interessenten für die Übernahme der Trägerschaft des Krankenhauses gibt...

Herzog-von der Heide / STVV 22.01.2019

Auszug aus dem heutigen Schreiben von Staatssekretär Andreas Büttner

... Auch wenn die zukünftige Trägerstruktur noch nicht geklärt ist, möchte ich abschließend noch einmal betonen, dass eine Schließung des Krankenhauses in Luckenwalde nicht zur Debatte steht. ... Es ist auch der zentrale strukturelle Anker der Gesundheitsversorgung im Süden des Landkreises Teltow-Fläming und daher von höchster Bedeutung für die Krankenversorgung. Deshalb erwarten wir im jeden Fall die Übernahme aller Rechte und Pflichten aus dem Versorgungsauftrag. Dies hat die Landesregierung in allen Gesprächen deutlich gemacht....

Herzog-von der Heide / STVV 22.01.2019

Weitere Informationen

- In der Beratung mit Fraktionsvertretern und Frau Dr. Migulla am 18.12.2018 wurde vereinbart, für die **StVV am 5. März** einen Vertreter der Eigenverwaltung und/oder des Sachwalters einzuladen, um sich dann aus 1. Hand über den Stand des Sanierungsverfahrens zu informieren.
- Herr Kirstein hat für die Eigenverwaltung und den Sachwalter bereits zugesagt.
- Herr Staatssekretär Büttner (MASGF) hat heute ebenfalls seine Teilnahme angekündigt.
- Fragen, die Sie als Stadtverordnete schon jetzt drücken und die der Sachwalter beantworten könnte, bitte bis zum 22.02. an die Bürgermeisterin zur Weiterleitung an die Gesprächspartner geben.

Herzog-von der Heide / STVV 22.01.2019